



**SATZUNG DER GEMEINDE
STOCKSEE
KREIS SEGEBERG**
ÜBER DIE
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE
(§ 34 Abs. 2 BBauG)

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (OVBl. Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. 10. 1970 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 24. 10. 1970 von der Gemeindevertretung beschlossen.
GEMEINDE STOCKSEE
Den 23. 7. 1970
Dr. Dietrich Mähl
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 22. 2. 1970 Az. 5 70 a - 522-33 - 10 10 - mit Auflagen erteilt.
GEMEINDE STOCKSEE
Den 23. 7. 1970
Dr. Dietrich Mähl
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. 2. 1970 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers bestätigt.
GEMEINDE STOCKSEE
Den 19. 2. 1970
BÜRGERMEISTER

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist hiermit ausgefertigt.
GEMEINDE STOCKSEE
Den 23. 7. 1970
Dr. Dietrich Mähl
BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 26. 7. 1970 mit der besprochenen Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.
GEMEINDE STOCKSEE
Den 23. 7. 1970
Dr. Dietrich Mähl
BÜRGERMEISTER

- Zeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile;
 - Innenbereich gemäß § 34 BBauG;
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. ...;
 - Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen;
 - Sonstiges archäologisches Denkmal gemäß § 17 DschG

Stocksee

